

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. September 2023 folgende Themen behandelt:

Fortführung Parkraumkonzept

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2021 fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass Parkraumkonzept in drei Abschnitten umzusetzen.

Folgende Abschnitte wurden gebildet:

Abschnitt 1: Unterdorf / Siegle / Im Grün / Gottenheimer Str. / Kranzenaustr.

Abschnitt 2: Nachtwaidgebiet / Gewerbe- und Industriegebiet

Abschnitt 3: Oberdorf einschl. Laire

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung zusammen mit dem Ing. Büro Misera die bereits vorliegende und vorgestellte Grobplanung für den ersten Abschnitt weiter zu konkretisieren und der Verkehrsbehörde zu einer ersten Stellungnahme vorzulegen. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung stellte Daniela Misera vom Ing. Büro Misera nun die Detailplanung als Grundlage für die Bürgerbeteiligung vor.

Des Weiteren wurde das mögliche weitere Vorgehen vorgestellt:

- Aushang der Pläne im Foyer des Rathauses,
- Einfache Kennzeichnung der Parkflächen durch den Bauhof in den betroffenen Straßen,
- Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zur Stellungnahme bzw. für Änderungswünsche (Mitteilung im Nachrichtenblatt / Homepage),
- Bericht im Gemeinderat über die Bürgerbeteiligung und endgültige Beschlussfassung,
- Vorlage des Teilkonzeptes bei der Verkehrsbehörde zur Genehmigung,
- Endgültige Einzeichnung der Parkflächen und Beschilderung.

Für den Parkplatz im Kirchweg beim Seniorenpflegeheim soll wie beim Parkplatz im Grün eine zeitliche Beschränkung (24h) für Wohnmobile eingeführt werden.

Feststellung Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bötzingen

Das ordentliche Ergebnis 2022 weist einen Überschuss von rd. 1,054 Mio. € aus. Das Sonderergebnis wird mit einem Überschuss von rd. 3,74 Mio. € festgestellt. Die genannten Überschüsse werden in voller Höhe den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2022 Zahlungsmittel (Kassenbestand) von rd. 5,057 Mio. € aus. Für die lfd. Verwaltungstätigkeit wurden im Abschlussjahr keine liquiden Mittel benötigt.

Investiert wurden 2022 rd. 3,176 Mio. €. Die größten Projekte waren die Sanierung des BA I der WAL-Schule mit rd. 1,609 Mio. € und die Sanierung der Kinderkrippe Gänseblümchen mit rd. 959 Tsd. €.

Die Bilanzsumme wird zum 31.12.2022 mit rd. 77,6 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Steigerung von rd. 4,5 Mio. €.

Feststellung Jahresabschluss 2022 des Wasserversorgungsbetriebes

Der Jahresabschluss 2022 des Wasserversorgungsbetriebes weist einen Verlust von -9.744,59 € aus. Im Vorjahr wurde an dieser Stelle ein Jahresgewinn von +47.091,69 € festgestellt. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresverlust 2022 mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres (49.129,82 €) zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzgewinn zum 31.12.2022 i.H. von 39.385,23 auf das Folgejahr zu übertragen.

Insbesondere hohe Aufwendungen bei den Reparaturen an den Haupt- und Hausanschlussleitungen sowie hohe Aufwendungen zur Beseitigung der Verunreinigungen im Leitungsnetz haben zu dieser Entwicklung im Abschlussjahr 2022 beigetragen.

Abwasserbeseitigung

a) Kalkulation Abwassergebühren 2024

Der bisherige Kalkulations- bzw. Abrechnungszeitraum vom 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des lfd. Jahres wird seitens der Komm.One (Kommunales Rechenzentrum) nicht mehr unterstützt. Deshalb muss der Abrechnungszeitraum auf das Kalenderjahr, d.h.

01.01. bis 31.12. abgeändert werden. Im Kalkulationsjahr 2024 befinden wir uns im Übergangsjahr. Der Abrechnungszeitraum ist dabei der 01.10.2023 bis 31.12.2024 (15 Monate). Ab 2025 ist der Abrechnungs- bzw. Kalkulationszeitraum identisch mit dem Kalenderjahr (12 Monate).

Die Schmutzwassergebühr 2024 wird mit 1,28 €/m³ kalkuliert. Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren von 15.134,40 € sind dabei berücksichtigt. Die Kostenüberdeckungen im Bereich des Schmutzwassers sind damit komplett abgebaut. Dies bedeutet eine Erhöhung von 0,13 €/m³ im Vergleich zur Vorjahreskalkulation (1,15 €/m³).

Bei der Niederschlagswassergebühr 2024 können Kostenüberdeckungen der Vorjahre von 31.313,49 € verwendet werden. Dadurch kann die Niederschlagswassergebühr 2024 unverändert bei 0,29 €/m³ (Vj. 0,29 €/m³) gehalten werden. Weitere Kostenüberdeckungen der Vorjahre von 6.395,16 € stehen an dieser Stelle zur Verwendung in den Folgejahren noch zur Verfügung.

b) 3. Änderung der Abwassersatzung - AbwS

Durch die genannte Änderung des Abrechnungszeitraums sowie die neu kalkulierte Schmutzwassergebühr muss die Abwassersatzung – AbwS vom 01.10.2019 angepasst werden

Kalkulation Trinkwassergebühren / Änderung Wasserversorgungssatzung

a) Kalkulation Trinkwassergebühren 2024

Der bisherige Kalkulations- bzw. Abrechnungszeitraum vom 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des lfd. Jahres wird seitens der Komm.One (Kommunales Rechenzentrum) nicht mehr unterstützt. Deshalb muss der Abrechnungszeitraum auf das Kalenderjahr, d.h. 01.01. bis 31.12 abgeändert werden. Im Kalkulationsjahr 2024 befinden wir uns im Übergangsjahr. Der Abrechnungszeitraum ist dabei der 01.10.2023 bis 31.12.2024 (15 Monate). Ab 2025 ist der Abrechnungs- bzw. Kalkulationszeitraum identisch mit dem Kalenderjahr (12 Monate).

Die Trinkwassergebühr 2024 wird mit 1,80 €/m³ kalkuliert. Das bedeutet im Vergleich zur Vorjahreskalkulation (1,70 €/m³) eine Erhöhung von 0,10 €/m³. Nach nunmehr 6 Jahren muss der Gebührensatz erstmals wieder angehoben werden.

b) 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung – WVS

Durch die genannte Änderung des Abrechnungszeitraums sowie die neu kalkulierte Trinkwassergebühr muss die Wasserversorgungssatzung – WVS vom 01.10.2019 angepasst werden.

Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung

Zum 30.09.2023 läuft der bisher mit der Netze BW bestehende Vertrag für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung aus. Der Gemeinderat stimmte nach einer Angebotseinholung bei vier Bietern einer erneuten Auftragsvergabe an die Netze BW GmbH Region Rheinhausen für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung für die nächsten 4 Jahre zum Angebotspreis von 79.409,41 € einstimmig zu.